

Europäisches Verfassungsrecht

Europäische
Verfassungsgerichtsbarkeit

Von der Rechtsgemeinschaft zur Grundrechtsgemeinschaft?

- Materielle Gehalte der *rule of law*:
die besondere Bedeutung des institutionellen Gleichgewichts als unionsverfassungsrechtliches Prinzip der Gewaltengliederung zum Schutz der individuellen Freiheit und der Aufgaben der Organe im politischen Prozess
- Notwendigkeit *bürgerschützender* Grundsätze und Bedarf an Grundrechten zur Legitimation eines supranationalen Gemeinwesens: Charta der Grundrechte als Kodifikation der Rechtsprechung des EuGH
- Verfassungsrechtlicher *Kontext*
Inhaltliche Determination des Rechtssystems?
Homogenisierung durch die europäische Rechtsprechung?
Ausweg differenzierter Grundrechtsstandards
Verkoppelung mit Unionsbürgerschaft

Kompetenz

- Vertikale und horizontale Kompetenzverteilung
- Kompetenz als **Rechtsmacht** zur Herbeiführung rechtlich erheblicher Entscheidungen: Voraussetzung für die Ausübung legitimer Hoheitsgewalt

Wenn die öffentliche Gewalt rechts- und verfassungsgebunden ist, kann es unbegrenzte Rechtsmacht nicht geben. Eine Kompetenz zu rechtswidrigem Handeln kann es nicht geben.
- Zurechenbarkeit eines Kompetenzinhalts zu einem Kompetenzsubjekt und rechtsstaatliches **Verteilungsprinzip**: Jede öffentliche Gewalt wird durch die Freiheitssphäre des Einzelnen begrenzt.
- Grundsatz der **begrenzten Einzelermächtigung** (Art. 5 EU) und Koordinierung als Kompetenzkategorie neben ausschließlichen, geteilten und ergänzenden Zuständigkeiten (s. etwa Art. 15 VE)
- Offene Methode der Koordinierung: Schleichende Harmonisierung?

Europäische Verfassungsgerichtsbarkeit **Konfrontation oder Kooperation?**

- Der Richter war in Europa niemals lediglich

la bouche qui prononce les paroles de la loi

- Europäische Gerichtsbarkeit und nationale Empfindlichkeiten: Kritik am EuGH als Verfassungsgericht
- Kooperation mit mitgliedstaatlichen Höchstgerichten

Missachtung der Vorlageverpflichtung nach Art. 234 Abs. 3 EG als Vertragsverletzung?

Nichtvorlagepraxis des Bundesverfassungsgerichts

Selbstverständnis als Hüter der nationalen Verfassung, aber Verstoß gegen Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG?

Materieller Konflikt

- EuGH

Verwerfungsmonopol über Sekundärrecht

Nationale Gerichte sind nicht befugt, Handlungen der Unionsorgane für ungültig zu erklären. Einheitliche Anwendung durch Anwendungsvorrang

Überschreiten der Zuständigkeit durch Formulierung einer Kollisionsregel?
Offen bleiben des Geltungsgrundes

- BVerfG

Zustimmungsgesetz als Brücke

und Kontrollvorbehalte für die Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes (sog. Solange-Rechtsprechung)

Erweiterung auf *ultra vires*-Akte durch BVerfGE 89, 155 ff.

Letztentscheidungsfrage

- Kleine Lösungen
z.B. Protokollerklärungen
- Institutionelle Lösungen
z.B. gerichtsförmige oder politische Kompetenzkontrolle
- Weiche Lösungen
z.B. *political safeguards of federalism*
- Harte Lösungen
Ansatz bei der Vorrangfrage
Zurücknahme des Vorranganspruchs in Konstellationen, wo den Interessen des Mitgliedstaates besondere Bedeutung zukommt
Art. 6 Abs. 3 EU und Art. 10 EG

Wer hat Recht?

- Entweder – oder
- Rechtlich nicht lösbarer Konflikt, weil letztlich eine Sache der Macht?
- Offenhalten der *ultra vires*-Frage und potentielle Inanspruchnahme der Letztentscheidungsbefugnis durch die nationalen Höchstgerichte im Sinne der Stabilisierung des Systems?

Weiterführende Literatur

Mattias Kumm, The Jurisprudence of Constitutional Conflict: Constitutional Supremacy in Europe before and after the Constitutional Treaty, *European Law Journal* 11 (2005), S. 262 ff.